

PRÜFZEUGNIS

PZ-Hoch-190389-2

zum Nachweis des Brandverhaltens nach DIN 4102, Teil 1

Antragsteller	Vescom B.V. St. Jozefstraat 20 NL-5753 Deurne
Art des Prüfmaterials	beiges Gewebe aus 80 % Wolle und 20 % PA, FR ausgerüstet
Bezeichnung des Prüfmaterials	„Lani 7060“
Probenahme	durch den Antragsteller
Inhalt des Antrags	Prüfung auf Normalentflammbarkeit zur Einreihung in die Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Teil 1, (Mai 1998)
Geltungsdauer des Prüfzeugnisses	31.03.2024
Ergebnis	Das geprüfte Produkt erfüllt freihängend oder im Abstand > 40 mm zu gleichen oder anderen flächigen Baustoffen, die Anforderungen der Baustoffklasse B2 für normalentflammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1.



Das Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten.

Hinweis: Falls der o.g. Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1, verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3).

Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen / bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nach Landesbauordnung. Dieser ist zu führen durch:

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder durch
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch
- eine Zustimmung im Einzelfall

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Das Prüfzeugnis darf ohne vorherige Zustimmung der Prüfstelle nur innerhalb des Geltungszeitraumes und nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

1. Beschreibung des Versuchsmaterials im Anlieferungszustand

PN 29025 „Lani 7060“

beiges Gewebe aus 80 % Wolle und 20 % PA, FR ausgerüstet
beide Seiten sind gleich

Von der Prüfstelle ermittelte Kennwerte:

Dicke	≈ 1,24 mm
Flächengewicht	≈ 537 g/m ²

Weitere Angaben zur Stoffzusammensetzung liegen dem Prüfinstitut nicht vor. Ein Muster ist hinterlegt.

2. Herstellung und Vorbehandlung der Proben

Aus dem angelieferten Material wurden für den Kanten- und Flächentest Proben mit den Abmessungen 230 mm x 90 mm und 190 mm x 90 mm hergestellt.

Die Proben wurden mindestens 14 Tage bei einem Normklima gemäß DIN 50014-23/50-2 gelagert.



3. Probenanordnung

- freihängend

4. Prüfdatum 25.02.2019

5. Versuchsergebnisse

Die Prüfung wurde nach DIN 4102-1 Abschnitt 6.2. (Ausgabe Mai 1998) durchgeführt.

Keine Hinterlegung	Kantentest								Flächentest				Dimension	
	Freihängende Prüfung													
Proben Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	--	
Seite	AK	BK	AS	BS	BK	BK	BK	BK	AK	BK	AS	BS		
Entzündung ¹⁾	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	3	3		s
Erreichen d. Messmarke ¹⁾²⁾	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-		s
max. Flammenhöhe ¹⁾²⁾	7	8	6	5	8	8	7	9	4	6	4	6		cm
Zeitpunkt der max. Flammenhöhe ^{1) 2)}	10	12	12	15	20	15	15	15	15	15	15	15		s
Selbstverlöschen der Flammen Ende des Nachbrennens ¹⁾	16	17	17	23	24	18	19	18	15	15	16	16		s
Flammen wurden gelöscht nach ¹⁾	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-		s
Rauchentwicklung (visuell)	mäßig								mäßig					--
Brennendes Abtropfen innerhalb 20 s ¹⁾	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-		s

Das Material ist kegelförmig zerstört bis max. B 3 cm x H 6 cm.

¹⁾Zeitangaben ab Versuchsbeginn

-/- kein Auftreten des Ereignisses

²⁾ innerhalb 20 Sekunden

-- keine Angabe

A = Vorderseite

B = Rückseite

K = Kette

S = Schuss

6. Bemerkungen und Erläuterungen zur Versuchsdurchführung – keine -

7. Klassifizierung

7.1 Einreihung in die Baustoffklasse

Aufgrund der vorstehenden Prüfungsergebnisse wird das in Abschnitt 1 beschriebene Versuchsmaterial als normalentflammbarer Baustoff in die Baustoffklasse "DIN 4102 - B2" eingereiht.

Diese Klassifizierung gilt für die freihängende Anordnung oder im Abstand > 40 mm zu gleichen oder anderen flächigen Baustoffen.

7.2 Beurteilung bezüglich brennenden Abtropfens/Abfallens

Das geprüfte Material gilt nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2.6.1, freihängend als nicht brennend abtropfend.

8. Besondere Hinweise

Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht ein evtl. zusätzlich notwendiges "allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis".

Die o. a. Klassifizierung gilt nur für das in Ziffer 1 beschriebene Material. Der Verbund von brennbaren Materialien mit anderen, nichtbrennbaren oder brennbaren Materialien kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflussen, dass die o. a. Baustoffklasse nicht mehr zutrifft. Es ist daher notwendig, das Brandverhalten von anderen als den geprüften Material-Verbunden nach DIN 4102 gesondert nachzuweisen.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs.3.)

Nach DIN 4102-1, Abschnitt 7, ist der Baustoff mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

DIN 4102 – B2

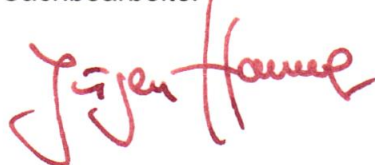
9. Geltungsdauer

Dieses Prüfzeugnis gilt bis zum auf der Seite 1 genannten Zeitpunkt.

Sollten sich die den Brandprüfungen zugrunde gelegten Normen, bauaufsichtliche Richtlinien oder Prüfgrundsätze vor diesem Termin ändern, so wird dieses Prüfzeugnis in jedem Fall ungültig.

Fladungen, den 27.07.2023

Sachbearbeiter



(Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Hammer)



Leiter der Prüfstelle



(Dipl.-Ing.(FH) Andreas Hoch)